

№. 695

An den  
Stadtrat der Stadt Landshut  
Altstadt/Rathaus 315  
84028 Landshut



Mittwoch, den 26. April 2018

**Antrag zum Plenum am 27.04.2018**

1. Die Stelle des Stadtheimatpflegers der Stadt Landshut wird neu ausgeschrieben.
2. Im nächsten Kulturseñat ist zu behandeln, ob in der Stadt Landshut entsprechend der Bekanntmachung des Bayerischen Kultus- und Innenministerium mehrere Heimatpfleger für verschiedene Aufgabengebiete bestellt werden sollen.

**Begründung:**

Es ist gerade im Bereich Bauen und Denkmalpflege von entscheidender Bedeutung, dass der Heimatpfleger nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Oberbürgermeister steht. Nur so kann der Heimatpfleger völlig neutral Entscheidungen bei der Beteiligung am Bau- und Planungswesen einer Stadt treffen.

Rechtliche Grundlage für die Heimatpfleger in Bayern ist die gemeinsame Bekanntmachung des Kultus- und Innenministeriums über die Heimatpflege in den Landkreisen, Kreisfreien Städten und großen Kreisstädten vom 17.02.1981, geändert am 01.08.1986. Die Bestellung des Heimatpflegers erfolgt danach wie folgt:

Die zuständige kommunale Gebietskörperschaft bestellt den ehrenamtlichen Heimatpfleger. Im Hinblick auf die Größe der Landkreise und einzelner kreisfreier Städte sowie den insbesondere durch das Denkmalschutzgesetz gewachsenen Aufgabenbereich wird es häufig zweckmäßig sein, mehrere Heimatpfleger zu bestellen, damit alle Aufgabengebiete der Heimatpfleger gleichmäßig betreut werden können. Zuständigkeitsbereiche mehrerer Heimatpfleger werden in der Regel geographisch oder nach fachlichen Gesichtspunkten abzugrenzen sein. Zu Heimatpflegern sollen Personen bestellt werden, die auf Grund ihrer Orts- und Fachkenntnisse sowie ihrer Arbeitskraft für dieses Amt geeignet sind.

In Passau wurde die Heimatpflege offiziell in drei Fachgebiete geteilt, die jeweils von einem Heimatpfleger betreut werden.

Fachgebiet 1: Heimat- und Geschichtsforschung, Kunst- und Brauchtumpflege

Fachgebiet 2: Denkmalpflege und Ortsgestaltung

Fachgebiet 3: Volksmusikpflege

In einer wachsenden historischen Stadt wie Landshut mit zunehmenden Aufgaben in der Heimatpflege halten die Antragsteller eine Aufteilung der Heimatpflege in Fachgebiete für notwendig und sinnvoll.

gez.  
Stefan Gruber

gez.  
Tilman von Kuepach

gez.  
Elke März-Granda